

ANFORDERUNGEN ZUR EIGNUNGSPRÜFUNG „MASTER OF MUSIC – MUSIK UND VERMITTLUNG“

(siehe auch „Anlage Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang *Master of Music – Musik und Vermittlung*“)

Allgemeine Hinweise:

- Alle Werke sind vollständig vorzubereiten.
- Der Vortrag der vorzubereitenden Literatur beträgt ca. 10 bis 15 Minuten.
- Die Auswahl aus dem vorbereiteten Programm trifft die Prüfungskommission.
- **Pädagogische Eignungsprüfung (siehe Seite 3).**

HAUPTFACH POP-VOCALS

Es findet ein zweistufiges Auswahlverfahren statt.

1. Stufe:

Nach der Bewerbung über das Online-Portal sind die nachfolgenden Produktionen über einen Link hochzuladen:

- Songauswahl:** Mindestens drei Songs, die das künstlerische Profil der Bewerber*in dokumentieren.
- Format:** mp3 oder mp4. Sind die einzureichenden Songs im Internet bereits verfügbar (z. B. auf YouTube oder auf der eigenen Homepage), reicht das Hochladen eines Dokuments mit den entsprechenden Links.
- Aufnahmequalität:** Die Aufnahmen können im Studio/Homerecording-Studio o. ä. aufgenommen worden sein, aber auch mit dem Handy/mp3-Rekorder o. ä. (ggf. auch ohne Bild). Mindestens einer der drei Songs muss aber live gesungen und gefilmt werden.
- Dateiname:** Bitte benennen Sie jede Datei wie folgt: Nachname, Vorname, Songtitel, (Bsp.: Mustermann, Max, Songtitel, Eigener Song (E) oder Cover (C)).

Auf Basis eingereichten Songs entscheidet die Auswahlkommission, ob eine Einladung zur Teilnahme an der Eignungsprüfung (2. Stufe) erfolgen kann. Wird keine Einladung zur Teilnahme an der Eignungsprüfung ausgesprochen, so ist dies weder als Teilnahme noch als nicht bestandene Prüfung zu werten.

2. Stufe:

In der Eignungsprüfung erfolgt ein Vorsingen in den folgenden Bereichen:

1. Vier Songs aus dem Bereich Pop im weiteren Sinn (Rock/Soul/Jazz...keine Klassik, kein Musical); die Songs sollen sich in ihrer Stilistik unterscheiden (z. B. Pop, Rock, Soul, Folk...), ein Song soll eine Ballade sein (slow), ein Song soll rhythmischer Natur sein (up tempo), mindestens zwei Songs sollen selbst komponiert und -getextet sein.
2. Eine spontane Improvisation/Ad libs über eine einfache harmonische Verbindung wird verlangt.

Fakultativ können innerhalb der Prüfung u. a. zu den Themen Stimmbereich, Aussprache, Texterklärung, Performance/Haltung, Groove und Timing, Blattsingen und Mikrofontechnik kleine Aufgaben gestellt werden. In einem anschließenden Gespräch können Fragen nach der musikalischen Vorgeschichte und dem Inhalt der eingereichten Stellungnahme gestellt werden.

Auf Wunsch kann eine Klavierbegleitung gestellt werden. In diesem Fall sind die Leadsheets mit dem Prüfungsprogramm hochzuladen. Eine Begleitung in Form einer eigenen Combo, einem eigenen Begleiter/einer eigenen Begleiterin oder Singalong ist möglich. Dies wird bei der Bewerbung angegeben.

Nach erfolgreicher Eignungsprüfung ist ein HNO-ärztliches Attest einzureichen, aus dem die gesundheitliche Eignung für das Studium hervorgeht.

Ansprechpartner*in:

Frau Nikola Materne
E-Mail: nmate_01@uni-muenster.de

Herr Lewin Blümel
E-Mail: bluemell@uni-muenster.de

ANFORDERUNGEN ZUR EIGNUNGSPRÜFUNG **„MASTER OF MUSIC – MUSIK UND VERMITTLUNG“**

(siehe auch „Anlage Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang
Master of Music – Musik und Vermittlung“)

§ 3 Abs. 2

Die Eignungsprüfung besteht aus:

- einer künstlerischen Prüfung, die für das im Kernmodul angegebene Fach abzulegen ist sowie
- einer Gruppenprüfung (3 bis max. 8 Personen) resp. einem Gruppeninterview (2 bis max. 4 Personen) zu einer gestellten Aufgabe mit Vorbereitungszeit, die einen Einblick in die Fähigkeit zur pädagogisch-wissenschaftlichen Reflexionskompetenz und die individuelle Art zu kommunizieren gibt. Die von den Bewerber*innen im Rahmen dieser Prüfung zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Anlage. Mit der Bewerbung ist ein Motivationsschreiben einzureichen, mit besonderer Berücksichtigung des künstlerisch-pädagogischen Werdegangs, der künstlerisch-pädagogischen Lehrerfahrung (bzw. der Lehrerfahrung im Bereich Musikvermittlung) sowie von Fragestellungen/Interessensgebieten, deren Vertiefung im Rahmen des Studiums angestrebt werden.

Ggf. ist die Teilnahme an einer Sprachprüfung Bestandteil der Eignungsprüfung. Wird an einem verbindlichen Prüfungsteil nicht teilgenommen, gilt die gesamte Eignungsprüfung als nicht bestanden.

Anlage

Pädagogische Gruppenprüfung für alle Bewerber*innen

Dauer der Gruppenprüfung/des -interviews: bis zu 60 Minuten

Ziel der Prüfung:

- In diesem Teil der Eignungsprüfung werden Offenheit, Entwicklungschancen und Reflexionsfähigkeit in Bezug auf musikpädagogisches/musikvermittelndes Handeln beurteilt.
- Der/die Bewerber*in soll nachweisen, dass er/sie offen ist für vielfältiges methodisches Handeln und Experimentieren.
- Der/die Bewerber*in soll nachweisen, dass er/sie über Grundlagen im Bereich der Instrumental-/oder Gesangspädagogik verfügt und die Motivation für den angestrebten Studiengang überzeugend vermitteln.

Bestandteile der Prüfung:

- Lösen einer Aufgabe einzeln oder in Kleingruppen (aufgabenabhängig);
- Präsentation der Ergebnisse einzeln oder in Kleingruppen (aufgabenabhängig);
- Abschließendes Reflexionsgespräch in Kleingruppen.